



Richtlinien zur Bezuschussung der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern

1. Der StadtSportverband Rheinberg fördert ab sofort die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen, Teamleiter/innen, Übungsleiterassistenten und –Assistentinnen seiner Mitgliedsvereine.
2. Fahrtkosten sind von einer Bezuschussung ausgeschlossen.
3. Der Vorstand des StadtSportverbandes Rheinberg entscheidet über die Höhe des Bezuschussungsvolumens eines Kalenderjahres.
4. Die Aus- oder Fortbildung muss beim LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., einer seiner Mitgliedsorganisationen (Fachverbände, Kreissportbünde und StadtSportbünde) oder einem vom LSB beauftragten Institut erfolgen.
5. Die Anträge zur Bezuschussung der Aus- oder Fortbildung von Übungsleiter/innen und Teamleiter/innen werden vom Hauptverein mit den Unterschriften nach § 26 BGB bis zum 31. Dezember für das betreffende Kalenderjahr gestellt.
6. Den Anträgen sind Kopien des gültigen Freistellungsbescheides, der erworbenen Lizenz bzw. des Ausbildungsnachweises und des Zahlungsnachweises (Kopie des Kontoauszuges) beizulegen.
7. Die Höhe der Bezuschussung ist abhängig vom Antragsvolumen eines Kalenderjahres.
8. Die maximale Höhe der Bezuschussung beträgt 200,00 Euro pro Aus- oder Fortbildung.
9. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.